

deutende Opfer gekostet hat, abgesehen von der bedeutenden Entwerthung des städtischen und bürgerlichen Eigenthums hat dieselbe auch Staatseigenthum entwerthet und ist diese Dislocation ohne alle dringende Noth erfolgt, ja ohne von der Råthlichkeit geboten zu sein. Ich werde diese Behauptung zu rechtfertigen suchen und darauf zurückkommen, wenn die Berathung des Budgets des Ministeriums des Kriegs auf der Tagesordnung stehen wird. Jetzt habe ich bloß meine Abstimmung motiviren wollen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

Königlicher Commissar v. Beschau: Der erste der beiden geehrten Sprecher hat mich wohl falsch verstanden. Ich habe geradezu gesagt, daß die Wohnhäuser nicht die Ursache wären, weshalb die Regierung das Grundstück zu erwerben wünsche, und habe nur geäußert, daß die Wohnhäuser keine Last, sondern eine Wohlthat wären. Auf Das, was der zweite Herr Redner sagte, habe ich zu erwidern, daß das Urtheil über die Nothwendigkeit, eine Garnison an andere Orte zu verlegen, wohl hauptsächlich dem Kriegsministerium zusteht. Diese Dislocation des ersten Reiterregiments ist aus rein militärischen Rücksichten erfolgt, und hierüber hat das Kriegsministerium allein zu entscheiden.

Abg. Sachße: Ich muß das Recht der Kammer wahren, in Angelegenheiten, wo der allgemeine Staatsäckel in Frage kommt, mitsprechen zu dürfen. Das, was möglicherweise das Kriegsministerium bewogen hat, die Garnison zu dislociren, ist in ein so mystisches Dunkel gehüllt, daß es sich wohl der Mühe lohnt, auf die Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, einzugehen. Dieses mystische Dunkel, hoffe ich, werde bei der demnächst bevorstehenden Verhandlung über das Budget des Kriegsministeriums aufgeklärt werden. Soviel die Laien verstehen, über diese Angelegenheit zu urtheilen, ist das Urtheil dahin festgestellt, daß eben eine Nothwendigkeit nicht vorhanden ist. Alle die Fragen, die dabei in Betracht kommen, sind aber solcher Art, daß eben die Weisheit des Laien zu deren Beantwortung hinreicht, und nicht bloß die hohe Intelligenz des Kriegsministeriums zur Beantwortung erforderlich ist.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch ein Abgeordneter über diese Frage zu sprechen wünscht. Ich würde solchenfalls die Debatte schließen und dem Herrn Referenten anheim geben, das Schlußwort zu nehmen.

Referent Abg. Haberhorn: Gegen Kammermitglieder, welche gesprochen haben, brauche ich mich nicht zu wenden, sie haben sich nur beifällig über den Bericht ausgesprochen. Es bleibt mir daher nur noch übrig, auf Das, was der königliche Commissar gesprochen hat, Einiges zu erwidern. Im Allgemeinen gebe ich zu, daß die Militärverwaltung sich bestrebt, möglichst sparsam zu wirthschaften. Ich habe

dieses Zeugniß in dem über das Kriegsdepartement bei dem letzten Landtage erstatteten Berichte ausdrücklich niedergelegt und keinen Grund, auch nach der Vorlegung des diesmaligen Budgets dieses Departements im Allgemeinen dies wieder zu bestätigen. Daß aber zur Vertheuerung der Wirthschaft des Militärdepartements es gereichen werde, wenn die Kammer dieses Postulat ablehnt, das kann ich nicht zugeben. Der Herr Commissar hat zwar gegen einzelne Sätze des Berichts angekämpft, allein ich muß ihm darauf Einiges, und zwar in der Reihenfolge des Berichts, wie die Angriffe gegen denselben erfolgten, erwidern. Zuerst ist es die Behauptung, daß im Berichte fälschlicher Weise bemerkt sei, das Militärmagazin in Zwickau könne nicht verkauft werden. Ich habe mich da zur Widerlegung einfach nur auf die eigenen Motiven der Staatsregierung zu beziehen, denn Seite 258 heißt es wörtlich: „Das Militärmagazin zu Zwickau kann für die Zukunft nur zu Aufbewahrung der jetzt vorhandenen Mehlvorråthe, aber nicht für den Einkauf benutzt werden.“ Also ist ausdrücklich auf die Zukunft hingewiesen, auch nach Erwerbung des hier fraglichen Magazingebåudes. Lediglich auf diese Worte hat sich der Bericht gestützt, und ist in demselben aus diesem Grunde am Schlusse erklärt worden, daß es überhaupt zweifelhaft erscheine, ob dieses Militärmagazin in Zwickau verkauft werden könnte. Der Herr Regierungskommissar äußerte weiter, die Mittel, welche die Deputation vorgeschlagen habe, um die Erkaufung des Militärmagazins vermieden zu sehen, seien nicht anwendbar, denn es könne nach dem Regulative das Getreide nicht höher als jetzt aufgeschüttet werden. Nun, darüber zuverlässig zu urtheilen vermag ich von dieser Stelle aus nicht. Ich sollte aber doch meinen, daß in den großen Råumlichkeiten, welche der Militärverwaltung zu Gebote stehen, auch noch die fehlenden 3,300 Scheffel untergebracht werden könnten. Der Herr Commissar meinte hierbei, auf die Lieferzeit Bezug nehmend, daß man sich auf Verschiebung derselben nach Abschluß eines bindenden Contractes nicht einlassen könne, und motivirte dies damit, die Regierung müßte sonst den Handlungshåusern oder großen Lieferanten in die Hände fallen. Nun ist mir zwar bekannt, daß nicht alles Getreide im Lande gekauft wird, sondern ein großer Theil auch außerhalb des Landes; die Deputation hatte aber auch nur die inländischen Verkäufer im Sinne. Diese Verkäufer werden es sich gewiß sehr gern gefallen lassen, daß mit ihnen nie bindende Contracte werden abgeschlossen werden, und sie werden gern gestatten, daß noch eine Zeit lang das Getreide bei ihnen unentgeltlich lagern bleibe. Es wird dann das Kriegsministerium weder Lieferanten in die Hände fallen, noch Lagergeld und sonstige Spesen zu bezahlen haben. Es kann dies auch bei dem Contracte sofort bedungen werden, und wird man sich einer solchen Bedingung um so lieber unterwerfen, als das Ministerium große Käufe